

Weitere Hinweise zum Markterschließungsprogramm des Landkreises Oldenburg

Andere öffentliche Hilfen sind vorrangig einzusetzen. Zunächst prüfen wir mit Ihnen zusammen, ob nachfolgende Förderprogramme* für Ihr Vorhaben in Frage kommen können. Erst wenn dieses nicht der Fall ist, kann eine Förderung über das Markterschließungsprogramm erfolgen:

- **Programmteil 2.1 Ausstellung und Messen**
 - Die Teilnahme an **Auslandsmessen** kann über das Programm „**Messeförderung - Einzelaussteller im Ausland**“ der **NBank** gefördert werden. Informationen finden Sie [hier](#).
 - Die Teilnahme an einem **Gemeinschaftsstand** kann über das Förderprogramm „**Messeförderung Gemeinschaftsstände in Deutschland**“ der **NBank** gefördert werden. Programmdetails finden Sie [hier](#).
 - Förderungen über das **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)**
Das BMWi beteiligt sich weltweit an internationalen Messen und bietet deutschen Unternehmen auf Gemeinschaftsständen die Möglichkeit, sich unter dem Dach „made in Germany“ auf attraktiven Märkten zu präsentieren. Die Teilnahme **junger innovativer Unternehmen (jünger als 10 Jahre) an internationalen Leitmessen in Deutschland** kann mit einem Bundesprogramm gefördert werden. Programminformationen finden Sie [hier](#).
Für **Messe- und Ausstellungsbeiträge zum ökologischen Landbau** greift vorrangig ein Bundesprogramm. Details finden Sie [hier](#).
- **Programmteile 2.3 Marketing-Konzepte**

Vorrangig einzusetzen sind die Programme:

 - „**Förderung unternehmerischen Know-hows**“ (**Nbank**), Programmdetails finden Sie [hier](#)
 - „**go-digital**“ (**BMWi**). Förderfähig sind Beratungsleistungen in den Modulen „IT-Sicherheit“, „Digitale Markterschließung“ und „Digitalisierte Geschäftsprozesse“. Programminformation finden Sie [hier](#).
- **Programmteile 2.4 Marktstudie**

Vorrangig einzusetzen ist das Programm:

 - „**go-digital**“ (**BMWi**). Förderfähig sind Beratungsleistungen in den Modulen „IT-Sicherheit“, „Digitale Markterschließung“ und „Digitalisierte Geschäftsprozesse“. Programminformation finden Sie [hier](#).
- **Programmteil 2.5. Kooperation bei der Markterschließung**
 - Vorrangig ist zu prüfen, ob das **Markterschließungsprogramm des Bundes** oder der **Internationale Kooperationservice vom Land Niedersachsen** eingesetzt werden kann. Details zu dem Bundesprogramm finden Sie [hier](#) und zum Landesprogramm [hier](#).
- **Programmteil 2.8. Sprachkurse**
 - Für berufsbezogene fremdsprachliche Sprachkurse ist zu prüfen, ob das Programm **„WIN Weiterbildung in Niedersachsen“** der **NBank** eingesetzt werden kann. Details zu dem Programm finden [hier](#).
 - Für die Teilnahme an Deutschkursen greifen vorrangig Landesmittel. Weiterführende Informationen finden Sie [hier](#):

Die Hotline der **NBank** erreichen Sie unter Telefon: 0511/30031-333, www.nbank.de

Kontaktdaten: **BMWi**, Referat V C 4, 53107 Bonn, buero-vc4@bmwi.bund.de, www.bmwi.de. **Förderfähige Messen** finden Sie unter [hier](#),

Kontaktdaten: **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)**, Telefon: 0228/ 6845-3280
E-Mail: boeln@ble.de

Das **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**, erreichen Sie unter Telefon: 06196 908-0
www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/index.html

Das **BMWi / Sachgebiet go-digital**, erreichen Sie bei der EuroNorm GmbH, unter Tel. 030 97003-333
www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Digitale-Welt/foerderprogramm-go-digital.html

*Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Stand: 30.01.2018